

im Schooße der Armendeputation zur Sprache gekommen. Im Herbst 1849 nahm die Armendeputation die Sache wiederum in die Hand, veranstaltete auf Gensels Garten eine öffentliche Versammlung und ließ in derselben über die Errichtung einer Arbeitsschule berathen. Es wurde die Gründung einer solchen Anstalt beschlossen und ein Comité gewählt, der die Aufgabe hatte, die nöthigen Geldmittel zu beschaffen, ein geeignetes Local für die Anstalt ausfindig zu machen, die aufzunehmenden Kinder zu bestimmen, für angemessene Arbeit und Beschäftigung zu sorgen, einen Aufseher anzustellen und über das Ganze selbst Aufsicht zu führen. Ein Geschenk von 25 Thlr. mit der Devise: „Glück dem Fleißigen“ machte es möglich die Anstalt am 1. Juli 1850 zu eröffnen.

Unser jetziger Oberpfarrer und Superintendent Franz hielt bei der Eröffnung ein Gebet und eine Ansprache, in welcher er den ersten Schülern der Anstalt die Worte: „Bete und arbeit, so hilft Gott allezeit!“ ans Herz legte. Im ersten Jahre wurden 13 Kinder aufgenommen, im zweiten stieg ihre Anzahl auf 20 und im dritten auf 30. Die dem Comité zur Verfügung stehenden Mittel wollten daher trotz der vielen und reichen Gaben, die der ersten Spende gefolgt waren, ebenso wie das Local nicht recht mehr ausreichen.

Es fand sich aber zur rechten Zeit Hilfe. Im März 1853 genehmigte Ihre Majestät die Königin Marie von Sachsen, daß die Anstalt den Namen „Marienstift“ führte und daß ihr die schon seit 1833 von der Königin für das zu errichtende Marienstift allhier der Weiße'schen Stiftung übergebenen, inzwischen zu einem Capital von 625 Thlr. angewachsenen Geschenke zur Verfügung gestellt wurden.

Sodann wurden in demselben Jahre dem Marienstift auch größere Räumlichkeiten von dem Stadtrath allhier in einem communlichen Gebäude auf der Silberstraße, in welchem die Armenschule untergebracht war, unentgeltlich eingeräumt und das Gensel'sche Legat von 100 Thlr. (vergl. S. 26) zur Nutznießung und Verwaltung ausgehändigt, wie es bereits früher schon im Jahre 1851 mit dem Eisenstuck'schen Geschenk von 150 Thlr. — vergl. S. 22 sub 6 Absatz b. — der Fall gewesen war.

Noch kräftiger wurde die Unterstützung Seiten der Stadt in der hierauf folgenden Zeit. Es wurden nemlich dem Stifte, nach Verlegung der Armenschule in das neue Seminar als Seminarübungsschule, nicht nur die sämtlichen Räume des ersten Stockwerks und die Mansardenräume des schonertwähnten Hauses Nr. 971 unentgeltlich überlassen, sondern ihm auch in den Jahren 1853 bis 1860 ein Zuschuß von jährlich 300 Thlr. und seit 1861 von jährlich 400 Thlr. gewährt, sowie die Cassen- und Vermögensbestände der 1860 aufgehobenen Klöppelschule und das In-